

Kreis Mettmann Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie: Lisa Remus
Telefon: 02104/99-1025
Fax: 02104/99-841025

E-Mail: lisa.remus@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 21.12.2018

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Montag, den 17.12.2018, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer

1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele (mit Ausnahme zu TOP 10)

Mitglieder

Eleonore Altvater Ina Besche-Krastl Jens Bosbach Ernst Buddenberg Jürgen Bullert Torsten Cleve

Wolfgang Diedrich (ab 15.26 Uhr, TOP 13)

Monika Dinkelmann

Detlef Ehlert Bernd Falkenau

Ria Angelika Garcia Rodriguez

Harald Giebels (ab 15.05 Uhr, TOP 1)

Karl-Heinz Göbel Felix Gorris

Alexandra Gräber Ursula Greve-Tegeler

Ursula Greve-Tegel Brigitte Hagling Martina Hannewald Thomas Hoffmann Gabriele Hruschka Rainer Hübinger Dr. Bernhard Ibold Ingmar Janssen

Marc Kammann

Birgit Kirschke

Marion Klaus

Ursula Klützke

Max Kompalik

Rainer Köster

Martina Köster-Flashar

Rolf Kramer

Manfred Krick (ab 15.10 Uhr, TOP 1)

Ilona Küchler

Thomas Küppers Nils Lessing

Gerd Lüngen

Waldemar Madeia

Annette Mick-Teubler

Bernd Müller

Klaus Müller

Volker Münchow

Marianne Münnich (bis 17.05 Uhr, TOP 20)

Jens Niklaus

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

Anja Prüßmeier

Maximilian Rech

Dieter Roeloffs

Klaus Rohde

Helmut Rohden

Carola Rotert

Michael Ruppert (Vorsitz zu TOP 10)

Sybille Schettgen

Rainer Schlottmann Günter Schmickler

Hans-Dieter Schneider (ab 15.35 Uhr, TOP 17)

Norbert Schreier

Manfred Schulte

Andreas Seidler

Paul Söhnchen

Dr. Norbert J. Stapper

Margret Stolz

Udo Switalski

Elke Thiele

Peter Thomas

Bernd Tondorf

Hartmut Toska

Christine Trube

Dietmar Viehöver

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

Dietmar Weiß

Peter Werner

Sebastian Wladarz (ab 15.21 Uhr, TOP 10)

Verwaltung

Marion Bayan

Lothar Breitsprecher

Lars Bruß

Anja Büttner

Seite 2 von 29

Annette Geißler Katharina Goldschmidt **David Gonsior** Dirk Haase Ulrike Haase Nils Hanheide Denis Heimann Tanja Henkel Daniela Hitzemann Jürgen Hohl Thomas Jarzombek Ingo Leuchter Lisa Remus Martin M. Richter René Rösgen Martin Schlüter Christian Schölzel Susanne Schwarz

Gäste

Raimund Jochems Karsten Kunert Martin Lindemann Klaus Przybilla Ulrich Rüther Christoph Schulz Christoph Wintgen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
- 1.7. Bestellung einer Schriftführerin für die heutige Sitzung
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2018
- 3. Informationen der Verwaltung
- 4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

5.	Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien	01/017/2018
6.	Beitritt zum KRZN	
6.1.	Beitrittsvereinbarung KRZN	10/045/2018/1
6.2.	Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in die Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein	01/022/2018/1
6.3.	Austritt des Kreises Mettmann aus dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	20/045/2018
7.	Haushaltsauswirkungen der Beitrittsvereinbarung KRZN	20/042/2018
8.	Organisation des Tourismusmanagements im Kreis Mett- mann – Präsentation der gutachterlichen Stellungnahme durch projekt2508 GmbH	10/031/2018/2
9.	Optimierung der Radwegweisung und Implementierung eines Knotenpunktsystems im Kreis Mettmann	10/046/2018
10.	Jahresabschluss 2017	14/010/2018
11.	Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2017	20/043/2018
12.	Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann	32/016/2018
13.	Neuregelung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen	32/017/2018
14.	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2017	70/006/2018
15.	1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote in der Offenen Ganztagsschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann	40/034/2018
16.	Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann	53/006/2018
17.	Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2019	20/041/2018
18.	Stellenplan 2019	10/048/2018
19.	Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2019	01/019/2018/1

20.	Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushalts- jahr 2019 a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan 2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019	20/039/2018/1
21.	Vorschlag des Kreises Mettmann zur Berufung eines Mitgliedes in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum	01/016/2018
22.	Konzeption für die Einführung eines Ehrenamtspreises	01/018/2018
23.	Übertragung von Kreistagssitzungen hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2018	01/020/2018
24.	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wülfrath	10/053/2018
25.	Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-Verordnung)	36/003/2018
26.	Beitrittsverhandlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als Anstalt des öffentlichen Rechts - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Kreis Kleve und dem Kreis Viersen	39/007/2018
27.	4. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)	70/005/2018
28.	Auszeichnung von Herrn Martin Lindemann und Herrn Ulrich Rüther mit der Silbermünze des Kreises Mettmann	
29.	Nachträge	
29.1.	Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Neanderhöhe" der Stadt Erkrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch	61/026/2018/1/1
<u>Nicht</u>	öffentlicher Teil	
30.	Informationen der Verwaltung	
31.	Abberufung eines Prüfers	14/011/2018
32.	WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2019	20/029/2018
33.	Nachträge	

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Degner, KA Schwierzke und KA Welp fehlen entschuldigt. KA Ottweiler fehlt. Besonders begrüßt er Herrn Bürgermeister Schultz, der als Gast an der Sitzung teilnimmt, sowie die Vertreter der Presse.

Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erläutert er, dass diese um den Tagesordnungspunkt

29.1 Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung "Bereich Neanderhöhe" der Stadt Erkrath; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

erweitert wurde. Darüber hinaus schlägt er vor, die Tagesordnung wegen besonderer Dringlichkeit um die Tagesordnungspunkte

1.6 Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes

und

1.7 Bestellung einer Schriftführerin für die heutige Sitzung

zu erweitern und den Tagesordnungspunkt 29.1 vor dem Tagesordnungspunkt 28 "Auszeichnung von Herrn Martin Lindemann und Herrn Ulrich Rüther mit der Silbermünze des Kreises Mettmann" zu beraten.

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Tagesordnung einstimmig zu, sodass Landrat Hendele die Tagesordnung anschließend so feststellt.

Landrat Hendele stellt Herrn Falkenau als Nachfolger von KA Schnitzler vor und verpflichtet ihn gemäß § 46 Abs. 3 KrO NRW.

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Küppers und Frau Stief schlägt Landrat Hendele vor, Frau Lisa Remus zur Schriftführerin für diese Sitzung zu bestellen.

Beschluss:

Der Kreistag bestellt Frau Lisa Remus zur Schriftführerin für die heutige Sitzung des Kreistages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Im Anschluss bittet Landrat Hendele um eine Gedenkminute für die im Alter von 94 Jahren verstorbene Ehrenbürgermeisterin der Stadt Mettmann und langjährige Kreistagsabgeordnete Frau Ingrid Siebeke.

Nach der Schweigeminute gratuliert er KA Roeloffs nachträglich zu seinem 60. Geburtstag sowie KA Schettgen und KA Schmickler zu ihren heutigen Geburtstagen.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2018

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 11.10.2018 einstimmig.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Digitaler Sitzungsdienst / Ausgabe der Leihgeräte

Landrat Hendele informiert, dass die Ausgabe der Leihgeräte für den digitalen Sitzungsdienst auch noch in der Pause zwischen den Haushaltsreden in Raum 1.507 erfolge. In diesem Zusammenhang, weist er darauf hin, dass die Anwesenheitsliste zu dieser Sitzung neben dem Unterschriftenfeld zwei Terminalternativen für Schulungen zum digitalen Sitzungsdienst aufweise. Er lädt die Kreistagsabgeordneten ein, von der Möglichkeit der Teilnahme an der Schulung auch dann Gebrauch zu machen, wenn statt der Leihgeräte des Kreises private Geräte für die zukünftige Sitzungsarbeit genutzt werden. Landrat Hendele begrüßt, dass sich bereits 64 Kreistagsabgeordnete für die Teilnahme am digitalen Sitzungsdienst entschieden haben.

Zu Punkt 4: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 5: Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/017/2018

Landrat Hendele weist darauf hin, dass der vollständige Wahlvorschlag an den Plätzen ausliegt und fragt, ob es weitere Umbesetzungswünsche gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Fraktionen von CDU und SPD haben zudem einen neuen Vorsitzenden für den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus (KA Völker anstelle von KA Greve-Tegeler) sowie einen neuen stellvertretenden Vorsitzenden für den Sozialausschuss (KA Altvater anstelle von KA Kompalik) benannt. Hierüber ist eine Abstimmung nicht erforderlich.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgende

Wahl:

- 1. KA Ingmar Janssen wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für KA Stephan Schnitzler in den Kreisausschuss gewählt.
- 2. KA Jens Niklaus wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für KA Ingmar Janssen in den Kreisausschuss gewählt.
- 3. KA Bernd Falkenau wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von KA Stephan Schnitzler in den Sozialausschuss gewählt.
- 4. SB Renate Petschull wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin von KA Stephan Schnitzler in den Gesundheitsausschuss gewählt.
- 5. KA Jürgen Bullert wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von SB Renate Petschull in den Gesundheitsausschuss gewählt.
- 6. KA Max Kompalik wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von KA Stephan Schnitzler in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.

- 7. KA Bernd Falkenau wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von KA Max Kompalik in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
- 8. KA Eleonore Altvater wird in der Funktion als stellvertretende Vorsitzende des Sozialausschusses als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von KA Max Kompalik in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
- 9. KA Felix Gorris wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für SB Andreas Kanschat in den Ausschuss für Umwelt-, Landschaft- und Naturschutz gewählt.
- 10. SB Andreas Kanschat wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für KA Felix Gorris in den Ausschuss für Umwelt-, Landschaft- und Naturschutz gewählt.
- 11. SB Erhard Weber wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für SB Jörn Leunert in den Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz gewählt.
- 12. SB Vincent Enderess wird als ordentliches Mitglied in den Sozialausschuss gewählt.
- 13. Herr Marko Sucic wird auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Herrn Michael Beck in die Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
- 14. Herr Marko Sucic wird auf als beratendes Mitglied auf Vorschlag der kreisangehörigen Städte als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger von Herrn Michael Beck in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv gewählt.
- 15. Frau Sabine Wohlert wird als ein vom Landrat zu benennendes stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin für Herrn Reinhard Engmann in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "EKOCity Abfallwirtschaftsverband" gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Zu Punkt 6:	Beitritt zum	KP7N
Zu Puliki b.	Deiliill Zuiii	NRLIN

Zu Punkt 6.1: Beitrittsvereinbarung KRZN
- Vorlage Nr. 10/045/2018/1

Landrat Hendele informiert, dass es gelungen sei, die Erhaltung des Standortes Mettmann ohne zeitliche Einschränkung in die Beitrittsvereinbarung aufzunehmen. Sowohl der Verwaltungsrat als auch die Verbandsversammlung des KRZN haben der Fassung einstimmig zugestimmt.

Nach dem Beschluss durch den Kreistag könne die Vereinbarung bereits am Folgetag der Bezirksregierung zugeleitet werden, sodass realistische Chancen bestünden, die Genehmigung und Veröffentlichung durch die Bezirksregierung noch in diesem Jahr zu erhalten.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der eingebrachten Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein über die Aufnahme des Kreises Mettmann als Mitglied in den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6.2: Wahl der Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Mettmann in die Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein - Vorlage Nr. 01/022/2018/1

Landrat Hendele verweist auf die vorliegende Ergänzungsvorlage, die die von den Fraktionen unterbreiteten Besetzungsvorschläge enthalte.

Es folgt die Abstimmung über folgende

Wahl:

In die Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein werden zum 01.01.2019 entsandt:

5 ordentliche Mitglieder 5 stellvertretende Mitglieder

Rohden, Helmut Switalski, Udo

Weiß, Dietmar Hoffmann, Thomas

Niklaus, Jens Söhnchen, Paul

Toska, Hartmut Dr. Stapper, Norbert J.

Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gemäß § 26 Abs. 5 KrO i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW

Landrat Hendele, Thomas

Ein vom Landrat zu benennendes stellvertre-

tendes Mitglied

Kreisdirektor Richter, Martin M.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 6.3: Austritt des Kreises Mettmann aus dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
- Vorlage Nr. 20/045/2018

Herr Hendele informiert, dass das KRZN Mitglied des KDN Zweckverbandes sei. Eine Vertretung im KDN Zweckverband erfolge daher zukünftig über das KRZN und nicht mehr über den Kreis selbst.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreis Mettmann tritt mit dem Wirksamwerden des Beitritts zum Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) aus dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle für den Austritt aus dem KDN erforderlichen Schritte zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Haushaltsauswirkungen der Beitrittsvereinbarung KRZN - Vorlage Nr. 20/042/2018

Beschluss:

- Der Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung empfiehlt dem Kreisausschuss in der Vorlage und den Anlagen dargestellten finanziellen Vereinbarungen der Beitrittsverhandlung zuzustimmen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 2.) Der Kreisausschuss stimmt den finanziellen Vereinbarungen der Beitrittsverhandlung zu und leitet diese dem Kreistag zur Beschlussfassung weiter.
- 3.) Der Kreistag beschließt das dargestellte finanzielle Ergebnis der Beitrittsverhandlungen mit dem KRZN.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 8:	Organisation des Tourismusmanagements im Kreis Mettmann – Präsentation der gutachterlichen Stellungnahme durch projekt2508
	GmbH
	- Vorlage Nr. 10/031/2018/2

KA Niklaus informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Umsetzung der Stufe 1 der Weiterentwicklung und Neuorganisation des Sachgebiets Tourismus

a) hinsichtlich der Personalausstattung zum 1.6.2019 (Entfristung der projektgebundenen Stellen).

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zu den nächsten Haushaltsberatungen eine Konzeption zur gesellschaftsrechtlichen Verselbstständigung des Tourismusmanagements, beispielsweise in Form einer kreiseigenen Tourismusmarketing-Gesellschaft vorzulegen. Hierzu gehört auch eine Konzeption zur kostenmäßigen Beteiligung der unmittelbaren Nutznießer der Tätigkeit der Gesellschaft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 9:	Optimierung der Radwegweisung und Implementierung eines Kno-
	tenpunktsystems im Kreis Mettmann
	- Vorlage Nr. 10/046/2018

KA Niklaus informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Implementierung einer knotenpunktbezogenen Fahrradwegweisung im Kreis Mettmann zur verbesserten Orientierung und Tourenplanung inklusive neuer Möglichkeiten der touristischen Vermarktung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 10 übergibt Landrat Hendele den Vorsitz an den stellvertretenden Landrat, KA Ruppert.

Zu Punkt 10: Jahresabschluss 2017
- Vorlage Nr. 14/010/2018

KA Wladarz informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

- Der Kreistag stellt gemäß den §§ 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2017 fest.
- 2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen)

KA Ruppert spricht seinen Dank an Landrat Hendele und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Landrat Hendele bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11. übergibt KA Ruppert den Vorsitz wieder an Landrat Hendele.

Zu Punkt 11: Behandlung des Jahresüberschusses aus dem festgestellten Jahresabschluss 2017 - Vorlage Nr. 20/043/2018

Beschluss:

Der im geprüften Jahresabschluss 2017 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 19.348.912,68 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 32/016/2018

KA Bullert informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

- 1. Den Gebühren in Höhe von
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin,
 - 346,- € für den Einsatz eines Notarztes/ einer Notärztin bei der Verlegung eines Notfallpatienten/ einer Notfallpatientin und
 - 210,- € für den Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges

wird unter Berücksichtigung der zu Grunde liegenden Gebührenkalkulation (*Anlage 1*) zugestimmt.

2. Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung für das Notarztsystem des Kreises Mettmann in der Fassung der *Anlage 2* wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 13:	Neuregelung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des
	Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen
	- Vorlage Nr. 32/017/2018

KA Bullert informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Neuregelung der Bezuschussung der Hilfsorganisationen.

Zur Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird ab dem Jahr 2019 als freiwillige Leistung ein jährlicher Betrag in Höhe von 31.250,00 € ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14:	Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis
	Mettmann für das Jahr 2017
	- Vorlage Nr. 70/006/2018

KA Prüßmeier informiert als Berichterstatterin über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Betriebsabrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen. Der erwirtschaftete Überschuss i.H.v. 1.141.588,67 € wird festgestellt und gem. § 43 Abs. 6 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15:

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerschulische Angebote in der Offenen Ganztagsschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann
- Vorlage Nr. 40/034/2018

KA Hübinger informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Schule und Sport.

KA Köster begrüßt, dass die Freigrenze angehoben wurde. Der Erhöhung der Beiträge um 3 % könne die Fraktion DIE LINKE. insbesondere vor dem Hintergrund einer Inflationsrate von lediglich 1,9 % jedoch nicht zustimmen. Sie plädiere grundsätzlich dafür, die Angebote kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

KA Schulte erwidert, dass die Lohnsteigerungsrate der passendere Parameter wäre. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Köster-Flashar spricht sich ebenfalls für den Beschlussvorschlag aus und begrüßt insbesondere die Verbesserung für die Eltern, die bisher knapp unter die Freigrenze gefallen sind, zukünftig aber von den Beträgen befreit werden. Insgesamt bewertet sie die Satzung als eine sozial ausgeglichene Regelung.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote in der Offenen Ganztagsschule an den Förderzentren des Kreises Mettmann wird gemäß der Fassung in der Anlage 3 mit Wirkung zum 01.08.2019 erlassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion 20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

9 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen UWG-ME

3 Nein-Stimmen DIE LINKE.

2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 16: Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 53/006/2018

KA Hruschka informiert als Berichterstatterin über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Gesundheitsausschuss.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Dem Abschluss der Vereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Schwangerschaftsberatungsstellen gemäß dem als Anlage 4 beigefügten Muster wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 17:	Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises
	Mettmann
	- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf
	2019
	- Vorlage Nr. 20/041/2018

Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.2, 3.1 bis 3.6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3 zur Vorlage 20/041/2018) zur Kenntnis.

Beschluss:

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 bezogen auf die Ziffern 1.1, 2.1, 4.1 bis 4.3 und 5 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3 zur Vorlage 20/041/2018) folgendes:

1.1 Landschaftsumlage 2019:

Die vom Landschaftsverband Rheinland verabschiedete Senkung des Hebesatzes für das Jahr 2019 um 0,27 % Punkte wird im Haushaltsplan des Kreises Mettmann berücksichtigt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend reduziert. Im Finanzplanungszeitraum 2020-2022 wird der Hebesatz auf 15,9% P. gesenkt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend angepasst.

2.1 Berechnung der Umlagegrundlagen:

Die Umlagegrundlagen 2020 – 2022 werden in der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der Umlagegrundlagen der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 v. 30.10.2018 ohne Steigerungsraten fortgeschrieben.

4.1 bis 4.3 Veränderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz:

Die Haushaltsplanung 2019 erfolgt nach dem geltenden Recht. Alle Chancen und Risiken, die sich aus der Änderung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ergeben, werden mit der Haushaltsplanung 2020/21 umgesetzt.

5. Förderschulfinanzierung:

Alle Förderschulzentren, Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen werden im Haushaltsplan 2019 über die Kreisumlage finanziert, solange keine gegenteilige rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18: Stellenplan 2019
- Vorlage Nr. 10/048/2018

Landrat Hendele berichtet, dass der im Kreisausschuss beratene Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Einrichtung einer Stabstelle Förderungsakquise mehrheitlich abgelehnt wurde.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan 2019 wird mit den Anlagen 5 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Punkt 19: Personalkostenbewirtschaftung - Budgetentwicklung 2019 - Vorlage Nr. 01/019/2018/1

Landrat Hendele berichtet, dass der im Kreisausschuss beratene Antrag der Fraktion UWG-ME zur Senkung des Personalkostenbudgets 2019 um 0,5 Mio. € mehrheitlich angenommen

wurde. Die vorliegende Ergänzungsvorlage beinhalte den aktualisierten Beschlussvorschlag.

Er folgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 80,584 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2019 durch die verzögerte Umsetzung der Stellenplanerweiterung sowie die einmaligen Einspareffekte durch den Beitritt zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) nur 77,120 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

20 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

9 Nein-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen UWG-ME

3 Nein-Stimmen DIE LINKE

2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme KA Schneider

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 20: 1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019

a) Gesamtergebnisplanb) Gesamtfinanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr

2019

- Vorlage Nr. 20/039/2018/1

Zunächst nehmen KA Dr. Ibold, KA K. Müller, KA Küppers und KA Schulte in der genannten Reihenfolge zum Haushalt 2019 Stellung.

Um 17.05 Uhr unterbricht Landrat Hendele die Sitzung und eröffnet sie wieder um 17.15 Uhr.

Es folgen die Haushaltsreden von KA Hagling, KA Völker sowie von KA Küchler. Alle Reden sind der Niederschrift als **Anlagen 6 – 12** beigefügt.

Hinweis:

Durch Überschreitung der Redezeit ist ein Betrag in Höhe von 420 € zusammengekommen, den die Rednerinnen und Redner gespendet haben und den der Landrat auf 500 € aufstockt.

Die Spenden sollen der DLRG im Bezirk Kreis Mettmann e.V. für die Veranstaltung "Sport für Individualisten / Behinderten-Wettkampf im Schwimmen" zu Gute kommen.

In Bezug auf die Abstimmungen zum Haushalt weist Landrat Hendele darauf hin, dass zwei Veränderungsanträge der Verwaltung zum Produktbereich 16 vorliegen.

Herr Richter informiert, dass eine Aktualisierung der VRR-Sonderumlage nach wie vor nicht erfolgen konnte, da die entsprechenden Informationen durch den VRR bislang nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Der Kreistag berät und beschließt den Gesamthaushalt auf Basis der Produktbereiche 01 – 17. Danach schließt sich die Gesamtabstimmung des Kreistages über den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und über die Haushaltssatzung an.

Landrat Hendele verweist auf die ausliegende Übersicht der Beratungsreihenfolge. Es folgt die Abstimmung über die Produktbereiche.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Der Produktbereich 01 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Der Produktbereich 02 wird einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Der Produktbereich 03 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Der Produktbereich 04 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Der Produktbereich 05 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Produktbereich 06 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Der Produktbereich 07 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 08 Sportförderung

Der Produktbereich 08 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 09

Der Produktbereich 09 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Der Produktbereich 10 wird einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Der Produktbereich 11 wird einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Der Produktbereich 12 wird einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Der Produktbereich 13 wird einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 14 Umweltschutz

Der Produktbereich 14 wird einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Der Produktbereich 15 wird einstimmig angenommen

bei 3 Enthaltungen der Fraktion DIE LINKE.

Produkt 16.01.01

Antrag der Verwaltung

Seite 1558, Zeile 2 im Ergebnisplan

Zeile 2	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	385.902.000	446.383.900	466.518.200	475.594.500
Ansatz (neu) in €	382.787.250	424.345.250	431.706.000	431.785.850
Differenz in €	-3.114.750	-22.038.650	-34.812.200	-43.808.650

Aufgrund der in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss beschlossenen Veränderungen zum Haushaltsplanentwurf 2019, kann die Kreisumlage gesenkt werden. Auf Basis der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 NRW vom 30.10.2018 ergibt sich ein Hebesatz von 29,31% Punkten für das Jahr 2019. In der mittelfristigen Finanzplanung wird die Planung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zum TOP Benehmensherstellungsverfahren bezüglich der Landschaftsumlage und der Umlagegrundlagen entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Produkt 16.01.02

Antrag der Verwaltung

Seite 1570, Zeile 20 im Finanzplan

Zeile 20	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	27.300.000	25.700.000		
Ansatz (neu) in €	33.000.000	20.000.000		
Differenz in €	5.700.000	-5.700.000		

Der Kreis hat in 2017 53 Mio. € seiner Liquidität in Festgeldern mit Laufzeiten von mind. 1 Jahr angelegt, um Negativzinsen zu vermeiden. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen, die sich aus den beschlossenen Veränderungsanträgen im Rahmen der Haushaltsberatungen ergeben haben, reicht die Liquidität im Jahr 2019 planerisch nicht, um alle Maßnahmen zu finanzieren. Für die Darstellung im Finanzplan muss daher die Entnahme aus den Finanzanlagen zur Erhöhung der liquiden Mittel angepasst werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den

Produktbereich 16

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Der Produktbereich 16 wird einstimmig angenommen

Produktbereich 17

Stiftungen

Der Produktbereich 17 wird einstimmig angenommen

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2019 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion 20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
3 Ja-Stimmen UWG-ME
3 Nein-Stimmen DIE LINKE
2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme KA Schneider
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

.

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Haushaltssatzung.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Zuständigkeitsbereinigungsgesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf 592.813.500 EUR Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 612.125.850 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit auf 577.616.800 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender

Verwaltungstätigkeit auf 594.528.700 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.

39.578.000 EUR

22.985.600 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.100 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

57.381.150 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

19.312.350 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 29,31 v. H. der jeweils für 2019 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils ¼ der Jahreszahllast am 20. März, 20. Juni, 20. September und 20. Dezember des Jahres 2019 fällig. b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2017 für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt belastet:

		*
Stadt Erkrath	667.000€	0,93 %
Stadt Haan	558.150€	0,95 %
Stadt Heiligenhaus	715.400 €	1,80 %
Stadt Hilden	1.076.550 €	1,18 %
Stadt Langenfeld	570.250 €	0,49 %
Stadt Mettmann	1.031.600 €	1,84 %
Stadt Monheim a. R.	295.500 €	0,06 %
Stadt Ratingen	2.016.600 €	1,03 %
Stadt Velbert	2.384.600 €	1,79 %
Stadt Wülfrath	584.050 €	2,00 %
	9.899.700 €	

^{* = %-}Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 30.10.2018

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2019 fällig.

c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2019 verteilt sich wie folgt:

		*
Stadt Erkrath	1.430.000€	2,00 %
Stadt Haan	945.000€	1,61 %
Stadt Heiligenhaus	630.000 €	1,58 %
Stadt Hilden	1.275.000 €	1,39 %
Stadt Langenfeld	1.150.000 €	0,99 %
Stadt Mettmann	1.300.000 €	2,31 %
Stadt Ratingen	3.500.000 €	1,78 %
Stadt Velbert	1.670.000 €	1,25 %
Stadt Wülfrath	575.000 €	1,97 %
	12.475.000€	

^{* = %-}Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG vom 30.10.2018

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamten-stelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2019 14,43 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen UWG-ME

3 Nein-Stimmen DIE LINKE

2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme KA Schneider

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 21: Vorschlag des Kreises Mettmann zur Berufung eines Mitgliedes in

den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum

- Vorlage Nr. 01/016/2018

Landrat Hendele erläutert die Vorlage.

Es folgt die Abstimmung über folgende

Wahl:

Herr Volker Freund wird zur Berufung in den Vorstand der Stiftung Neanderthal Museum vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 22: Konzeption für die Einführung eines Ehrenamtspreises

- Vorlage Nr. 01/018/2018

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 11.10.2018 eine Konzeption für die Einführung eines Ehrenamtspreises zu erarbeiten und die in der Vorlage ge-

nannten Orientierungspunkte dabei zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 23: Übertragung von Kreistagssitzungen

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 12.11.2018

- Vorlage Nr. 01/020/2018

KA Dr. Pannes erläutert die Hintergründe des Antrags und weist explizit darauf hin, dass es sich zunächst um einen Prüfauftrag handele. Zusätzlich zu dem positiven Nebeneffekt, dass durch die Aufnahme von Sitzungen auch ein Archiv entstehe, erhöhe es die Transparenz für die Öffentlichkeit. Bisher sei die Möglichkeit der Teilnahme an den Sitzungen zwar theoretisch gegeben, aufgrund des frühen Sitzungsbeginns für viele Bürgerinnen und Bürger jedoch kaum realisierbar.

Zu den Kosten erläutert KA Dr. Pannes entsprechend der von ihr eingeholten Expertenmeinung, dass diese nicht zwingend zwischen 3.000 € und 6.000 € pro Sitzung liegen müssten, sondern bereits rund 1.000 € pro Sitzung ausreichen würden. Der Prüfauftrag würde die Evaluation der erforderlichen finanziellen Mittel enthalten. In Bezug auf die Aussage, dass die Ausgaben im Verhältnis zu der erwarteten Wahrnehmung des Angebots zu hoch seien, wirft sie die Frage auf, ab welchem Betrag sich die Umsetzung denn lohne.

KA Lessing spricht sich ebenfalls für den Antrag aus. Neben der erhöhten Transparenz begrüßt er, dass auf diese Weise mehr Bürgerinnen und Bürger partizipieren könnten als bisher an den Sitzungen vor Ort teilnehmen. Häufig werde beklagt, dass Kreise zu wenig wahrgenommen werden. Die Übertragung von Sitzungen könne diesem Umstand entgegenwirken. Die Nutzung des Rechts auf Unkenntlichkeit könne er nicht nachvollziehen, da er als öffentlicher Vertreter gewählt wurde und ebenso öffentlich als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger fungieren möchte. Auch die Beratungen nachträglich nachvollziehen zu können, sei ein erheblicher Vorteil. Seine Fraktion werde dem Antrag daher zustimmen.

KA Garcia-Rodriguez bedankt sich für den Antrag, dem sie ebenfalls zustimmen werde.

KA Küchler teilt mit, dass ihrerseits noch viele offene Fragen zu den Kosten und dem konkreten Ablauf in den einzelnen Sitzungen bestehen. Es müsse gewährleistet werden, dass auch eine lebhafte Diskussion im Saal und nicht nur eine Aufzeichnung des Rednerpults wiedergegeben werde. Neben den Kosten für die erforderliche Technik wäre ebenfalls zu beraten, inwieweit zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt würden. Weiterhin müssten Sicherheitsfragen und rechtliche Probleme geklärt werden. Die Fraktion DIE LINKE. werde dem Antrag vor dem Hintergrund der ungeklärten Fragestellungen nicht zustimmen.

KA Küppers berichtet aus seiner eigenen Erfahrung, dass eine Umsetzung auch kostengünstig erfolgen könne. Er bittet die Fraktionen, für den Prüfauftrag zu stimmen, um die tatsächliche Entscheidung über eine Übertragung basierend auf einer dann vorliegenden Grundlage treffen zu können. Neben der Übertragung der langandauernden Sitzungen bestünde ebenfalls die Möglichkeit, einen kurzen Zusammenschnitt zu erstellen, der anschließend über die sozialen Medien verbreitet werden könne. Skeptisch sei allerdings auch er, ob das Angebot einer Sitzungsübertragung überhaupt auf großes Interesse stoßen werde.

KA Köster-Flashar spricht sich ebenfalls für den Antrag aus. Beim Landschaftsverband werde es bereits praktiziert, Sitzungen aufzuzeichnen. Zwecks Umsetzung könne Kontakt zu bereits übertragenden Institutionen aufgenommen werden. Sie weist insbesondere auf die Podcasts der Bezirksregierung hin. Es handele sich hierbei um einen Weg, Politik verstärkt in der Öffentlichkeit zu vermitteln.

KA Schulte hält die Ziffer 1 des Antrags für nicht beschließbar, da es hier um ein individuelles Recht eines jeden Abgeordneten ginge. Er regt an, vor dem Erteilen von Prüfaufträgen an die Verwaltung zunächst konkret festzulegen, was mit welchem Ziel geprüft werden soll. Grundsätzlich unterstütze er die Erhöhung von Transparenz und sei bereit, die hierfür erforderlichen Mittel auszugeben, kritisch sehe er hier aber das Verhältnis von Aufwand und Nutzen. Vor Beauftragung der Verwaltung empfehle er eine intensive Abstimmung dieser Thematik in der Interfraktionellen Runde und eine Vertagung der Beratungen.

KA Völker erläutert, dass die Thematik der Schaffung von Transparenz sehr viel komplexer sei als in dem Antrag dargestellt. Die Kreisaufgaben seien prinzipiell wenig geeignet für Debatten mit großem Bürgerinteresse. Auch die CDU habe hinsichtlich der Praxiserfahrungen anderer Kommunen recherchiert, was die Skepsis verstärkt habe. Er kündigt an, dass auch die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde.

KA Ruppert erklärt, dass bewusst ein Prüfauftrag gestellt wurde, um genau die noch zahlreichen offenen Fragestellungen klären zu können. Seiner Meinung nach passe der Antrag zu der vorangegangenen Diskussion, da nicht das Ziel, nämlich die Schaffung von Transparenz, in Frage stehe, sondern lediglich der Weg, um dieses Ziel erreichen zu können. Er appelliert, dem Prüfauftrag zuzustimmen, um die Entscheidung in der Sache an sich in einem zweiten Schritt fundierter treffen zu können.

KA Wladarz zeigt sich überrascht über die grundsätzlich stattfindenden Diskussionen, während die Digitalisierung in anderen Ländern bereits sehr viel fortschrittlicher laufe. Ein Problem mit der Übertragung seiner Person sehe er nicht, da er als gewählter Vertreter auch während der Sitzung öffentlich sichtbar sein dürfe. Da er in Ratingen bereits für die Übertragung von Sitzungen gestimmt hat, werde er im Kreistag analog verfahren.

Aufgrund der Einschätzung von KA Schulte sowie auf Nachfrage von KA Küchler zieht die FDP-Fraktion Ziffer 1 des Antrags zurück und erhält Ziffer 2 aufrecht.

Landrat Hendele erläutert, dass auch er den Antrag ablehnen werde. Er gibt zu bedenken, dass die zahlreichen Prüfaufträge des Kreistages und seiner Gremien zu einer enormen Belastung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter führen und benennt entsprechende Beispiele. In Bezug auf die grundsätzliche Verstärkung der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit weist er auf den aktuell anstehenden Ausbau der Social-Media-Aktivitäten des Kreises hin.

Es folgt die Abstimmung über den folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen und in einer Vorlage darstellen

- wie die freiwillige Selbstverpflichtung des Kreistags rechtlich umzusetzen ist,
- wie die Einbindung in den Internet-Auftritt des Kreises und in das Kreistagsinformationssystem gestaltet werden könnte,

wie die technische Umsetzung mit dem geringstmöglichen Kostenaufwand zu realisieren ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

32 Nein-Stimmen CDU-Fraktion

1 Ja-Stimme CDU-Fraktion

20 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

8 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Nein-Stimmen UWG-ME

3 Ja-Stimmen DIE LINKE

2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN

1 Nein-Stimme KA Schneider

1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 24: Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik

hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der

Stadt Wülfrath

- Vorlage Nr. 10/053/2018

Beschluss:

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Wülfrath und dem Kreis Mettmann gemäß dem als Anlage 13 beigefügten Entwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 25:	Dritte Anderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festset-
	zung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die
	im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 (Taxi-Tarif-
	Verordnung)
	- Vorlage Nr. 36/003/2018

KA Bullert informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Dritte Änderungsverordnung zur Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die im Kreis Mettmann genehmigten Taxen vom 18.12.2008 wird in der Fassung der beigefügten Anlage 14 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 26:	Beitrittsverhandlungen der Landeshauptstadt Düsseldorf und des
	Kreises Mettmann zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt
	Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) als Anstalt des öffentlichen Rechts
	- Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit dem Kreis
	Kleve und dem Kreis Viersen
	- Vorlage Nr. 39/007/2018

KA Bullert informiert als Berichterstatter über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Frau Küchler teilt mit, dass ihre Fraktion dem Beitritt aufgrund der hiermit verbundenen personellen Auswirkungen nicht zustimmen werde.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, jeweils über eine schriftliche Zusatzvereinbarung (Anlagen 15 und 16) die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit

- der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Kleve vom 15./21./26. November 2007 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Kleve und
- der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Kreis Viersen vom 14./15./20. Dezember 2005 über die Untersuchung und Begutachtung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Kosmetika für den Kreis Viersen

so anzupassen, dass die Kündigungsfrist von derzeit zwei Jahren vor Vertragsablauf auf ein Jahr vor dem Vertragsablauf verkürzt wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion

20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion

3 Ja-Stimmen UWG-ME

3 Nein-Stimmen DIE LINKE.

2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme KA Schneider

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Zu Punkt 27: 4. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)

- Vorlage Nr. 70/005/2018

KA Prüßmeier informiert als Berichterstatterin über den Hintergrund der Vorlage sowie das Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung – Anlage 17) nebst Abfallkatalog (Anlage 18) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 28: Auszeichnung von Herrn Martin Lindemann und Herrn Ulrich Rüther mit der Silbermünze des Kreises Mettmann

Landrat Hendele verleiht Herrn Martin Lindemann die Silbermünze des Kreises Mettmann für sein vorbildliches Engagement für das Handwerk im Kreis Mettmann und seine langjährige vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Landrat Hendele verleiht Herrn Ulrich Rüther die Silbermünze des Kreises Mettmann in Würdigung seiner langjährigen Verbundenheit mit dem Kreis Mettmann, für seine erfolgreiche Arbeit als Vorstand der Kreissparkasse und sein außerordentliches Engagement im Stiftungsrat des Neanderthal Museums.

Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 30 stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Zu Punkt 29:	Nachträge
Zu Punkt 29.1:	Bebauungsplan Nr. H 55 und 69. Flächennutzungsplanänderung "Be-
	reich Neanderhöhe" der Stadt Erkrath;
	Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
	- Vorlage Nr. 61/026/2018/1/1

Landrat Hendele erläutert den Hintergrund der hier zu beratenden Vorlage.

KA Prüßmeier informiert, dass sie sich erneut mit der Thematik und insbesondere mit der in den Beratungen der Stadt Erkrath diskutierten Güldenberg-Linie beschäftigt habe. Die Teilung anhand dieser Linie hätte den Vorteil, dass die landwirtschaftliche Fläche anteilig erhalten werden könnte, während dem Anliegen der Stadt Erkrath, die Fläche gewerblich zu nutzen, ebenfalls in Teilen entsprochen werden könnte.

KA Prüßmeier beschreibt den Verlauf der Linie, der die Kompromisslösung darstellen solle.

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass in Erkrath aktuell 10.000 Quadratmeter ungenutzter Gewerbefläche und viele leerstehende Immobilien zu verzeichnen seien. Zur Erreichung der bekannten Klimaschutzziele müssen seiner Meinung zufolge auch entsprechende Entscheidungen folgen. Zudem verweist er auf das Problem des steigenden Freiflächenverbrauchs.

KA Völker spricht sich für den Beschluss der Stadt Erkrath aus, da die Stadt über ihre Planungsgebiete selbst entscheiden könne. Bei Einigung auf die Güldenberg-Linie würde das Vorhaben der Stadt Erkrath hinfällig werden.

In Bezug auf die von KA Dr. Ibold erwähnten ungenutzten Gewerbeflächen weist KA Garcia-Rodriguez darauf hin, dass es sich hierbei zum Großteil um Brachen handele, die nicht im Besitz der Stadt Erkrath liegen. Im Gegenteil verfüge die Stadt Erkrath über kaum eigene Gewerbeflächen. Zwar unterstütze die Gruppe Piraten grundsätzlich die Klimaschutzziele, wolle

der Stadt Erkrath in diesem Fall aber Wettbewerbschancen ermöglichen bzw. Nachteile vermeiden.

KA Prüßmeier erwidert, dass die SPD nicht beabsichtige, der Stadt Erkrath die Wettbewerbschancen zu nehmen. Das Gewerbegebiet solle lediglich in angemessenem Ausmaß eingeschränkt werden. Eine Ansiedlung von Gewerbe sei nach wie vor möglich. Der Vorschlag der SPD stelle einen Kompromissvorschlag der Abwägung zwischen dem Ziel des Erhalts landwirtschaftlicher Flächen und dem städtischen Anliegen der Steigerung von Gewerbesteuereinnahmen dar.

KA Dr. Ibold vermutet, dass ein Teil der in dieses Gebiet umsiedlungswilligen Firmen bereits aus der Stadt komme, sodass keine weiteren Einnahmen generiert würden.

Landrat Hendele stellt klar, dass kein Beschluss über eine eingezeichnete Grenze gefasst werden könne, die weder konkret formuliert wurde noch allen Kreistagsmitgliedern vorliegt und in keiner Weise fachlich vorgeprüft wurde.

KA Schulte schlägt vor, über den Antrag aus dem Fachausschuss und anschließend über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abzustimmen.

KA Ruppert weist darauf hin, dass der Kreistag lediglich prüfen könne, ob die vorgelegten Planungen zulässig seien. Andernfalls würde der Kreistag Erkrather Lokalpolitik betreiben.

Landrat Hendele erinnert, dass die Stadt Erkrath im Vergleich zu dem ursprünglich beabsichtigten Vorgehen bereits erheblich nachgebessert und den Landschaftseingriff gemindert habe.

Es folgt zunächst die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. H 55 und der 69. Flächennutzungsplanänderung "Neanderhöhe" der Stadt Erkrath tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes gemäß Punkt 5 der Vorlage 61/026/2018/1/1 außer Kraft.

Dies jedoch nur, insoweit die 300-Meter-Pufferzone zum nahe gelegenen FFH-Gebiet von Bebauung freigehalten wird.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

> 33 Nein-Stimmen CDU-Fraktion 20 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

8 Ja-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

4 Nein-Stimmen FDP-Fraktion 3 Nein-Stimmen UWG-ME 3 Ja-Stimmen DIE LINKE

2 Nein-Stimmen Gruppe PIRATEN 1 Nein-Stimme KA Schneider

1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend folgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. H 55 und der 69. Flächennutzungsplanänderung "Neanderhöhe" der Stadt Erkrath tritt die widersprechende Darstellung des Landschaftsplanes gemäß Punkt 5 der Vorlage 61/026/2018/1/1 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen CDU-Fraktion 20 Nein-Stimmen SPD-Fraktion

8 Nein-Stimmen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

4 Ja-Stimmen FDP-Fraktion 3 Ja-Stimmen UWG-ME 3 Nein-Stimmen DIE LINKE 2 Ja-Stimmen Gruppe PIRATEN 1 Ja-Stimme KA Schneider

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 19:51 Uhr

gez. gez. gez.

Thomas Hendele Michael Ruppert Lisa Remus

(Vorsitz zu TOP 10)